

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Achte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 26. März 2018**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-17.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-57.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-50.pdf>), wird wie folgt geändert:

Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Modulgruppe A3 erhält folgende Änderungen:

- a) Im Text der Modulgruppe werden nach dem Wort „Prüfungen“ die Wörter „sowie der SWS“ gestrichen sowie die Wörter „Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre“ durch die Wörter „Studiengangs, dem die Module jeweils zugeordnet sind“ ersetzt.
- b) In Zeile zwei der Tabelle zum Wahlpflichtbereich werden die Angabe „Market-B-01“ durch die Angabe „VM-B-01“ und die Wörter „Marketing Management“ durch die Wörter „Sales and Marketing Management“ ersetzt.

2. Im Text der Modulgruppe A4 werden nach dem Wort „Prüfungen“ die Wörter „sowie der SWS“ gestrichen.

3. Im Text der Modulgruppe B4 werden nach dem Wort „Prüfungen“ die Wörter „sowie der SWS“ gestrichen sowie die Wörter „Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre“ durch die Wörter „Studiengangs, dem die Module jeweils zugeordnet sind“ ersetzt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die das Modul Market-B-01 bei Inkrafttreten bereits ganz oder in Teilen absolviert haben, gilt die Änderung der Modulbezeichnung nicht. ²Diese Studierenden absolvieren das Modul gemäß der alten Bezeichnung und können das Modul VM-B-01 nicht belegen.
- (3) Im Übrigen bleiben gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 26. März 2018.

Bamberg, 26. März 2018

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 26. März 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. März 2018.